

Ausg. ?
 s.B.51.33.10.A.1. - EY/bg.

an	ZE	BT	Mu					
Datum	19.6.	19.6.	26.6.					
Visa	✓	AW						
EPD								
Ref.								

Entwurf

Notiz für Herrn Minister Zehnder

Betr. schweizerische Vermögenswerte in Ostdeutschland.

- Mit Schreiben vom 24. Juni 1955 gab uns die Schweizerische Delegation in Berlin vom Wunsche des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Kenntnis, im Interesse seiner Forschungsarbeiten über das in der Sowjetzone befindliche ausländische Eigentum, wenn möglich Angaben darüber zu erhalten, was an schweizerischen Interessen - Realitäten und Forderungen vor 1945 in diesem Gebiet Deutschlands vorhanden war. In diesem Zusammenhang tauchte die Frage auf, ob bei uns derartige Zahlenmaterial, das auch nur als einigermaßen zuverlässig gelten könnte, überhaupt vorhanden ist. Nach Prüfung der Angelegenheit sind wir zum Schluss gelangt, dass gegenwärtig keine Möglichkeit besteht, solche Aufschlüsse zu vermitteln. Wohl liegen von der durch die Schweizerische Verrechnungsstelle (SVS) durchgeführten Bestandesaufnahme über schweizerische Vermögenswerte in Deutschland auch gewisse Angaben über die Ansprüche, die ursprünglich auf dem Territorium der heutigen DDR bestanden haben, vor. Diese Angaben sind jedoch, wie dies die SVS in ihrem Brief vom 25. Juli 1955 bestätigte, äusserst unzuverlässig. Schon bei der Auswertung der ersten Enquetemeldungen haben sich ~~indessen~~ erhebliche Schwierigkeiten ergeben, so beispielsweise bezüglich der Frage, ob ein in Berlin befindlicher Vermögenswert den Westsektoren oder dem Ostsektor zuzuzählen sei.



- 2 -

Die Auswertungsschwierigkeiten sind in der Zwischenzeit noch wesentlich gewachsen, und zwar u.a. auch im Hinblick auf die zahlreichen Domizilverlegungen von natürlichen und juristischen Personen aus dem Osten nach dem Westen, sowie aus der Haftungsübernahme im Westen domizilierter Personen für Verpflichtungen, die ursprünglich auf dem Territorium der DDR bestanden haben. Eine genauere Abklärung der Verhältnisse kann in diesem Fall nur durch eine ergänzende Enquete erwirkt werden, welche die SVS jederzeit bereit ist durchzuführen. Bisher wurde dies unterlassen, um bei den Interessenten nicht ungerechtfertigte Hoffnungen zu erwecken .

2. Am 8. d.M. bittet uns die SVS um Mitteilung, ob wir Bedenken dagegen haben, dass der Enquetebericht vom Juni 1951 über die schweizerischen Vermögenswerte in der DDR (der als streng vertraulich betrachtet worden ist) der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBV) in Basel zur Verfügung gestellt wird. Auf unsere vorläufige Erkundigung am 12. d.M. gab uns Herr John von der SVS folgende Auskunft: Diese Angaben braucht die SBV gemäss Erklärung von Herrn Roesle zur Abfassung einer Eingabe an das Eidg. Politische Departement, welche das Ergreifen entsprechender Massnahmen seitens des Politischen Departements hinsichtlich der Wahrung der schweizerischen Interessen in der DDR bezwecken soll.

Wir bemerkten hierzu, dass eine solche Eingabe nicht unbedingt das Zahlenmaterial zu enthalten braucht, umsomehr als dieses unserem Departement bereits bekannt ist. Wir möchten bis zur genauen Abklärung der Verhältnisse von jeder Veröffentlichung dieser unzuverlässigen Angaben absehen .

- 3 -

Darauf erwiderte Herr John, es sei aber nicht ausgeschlossen, dass die SBV, wie Herr Dr. Roesle behauptete, über diese Angaben schon vorher durch Zusendung eines Exemplars des genannten Berichtes orientiert wurde. Der Bericht sei im Moment nicht auffindbar, und demzufolge bitte die SBV um Bekanntgabe dieses Zahlenmaterials.

Bei der SVS wurden allerdings keine Unterlagen festgestellt, aus denen hervorgeht, dass der betreffende Bericht der SBV tatsächlich überreicht wurde. Es wurde nur eine Notiz ohne Referenz gefunden, die vermutlich zu den Handakten eines ihrer Beamten gehörte, worin u.a. vermerkt ist: " ein Exemplar des Berichts vom Juni 1951 für die SBV in Basel." Auf die heutige telephonische Aufforderung, diese Notiz oder deren Abschrift uns zur Einsichtnahme zukommen zu lassen, erklärte Herr John, dass es sich dabei um ein Schriftstück handelt, das keinen aktenmässigen Charakter trägt und keinerlei Beweis erbringt, dass der Bericht vom Juni 1951 unter der Nr. 75 tatsächlich der SBV überreicht wurde. Er will aber diese Notiz vorerst Herrn Direktor Mehnert vorlegen und uns über seine Stellungnahme berichten.

Soeben (15 h 30) teilte Herr John von der SVS mit, dass auch nach Auffassung von Herrn Direktor Mehnert die aufgefundene Notiz in keinem Fall als Beleg dafür dienen kann, dass der Bericht vom Juni 1951 der BV übergeben wurde. Herr Direktor Mehnert schliesst sich unserer Meinung an, dass die BV ihre Eingabe an unser Departement ohne Zahlenmaterial überreichen kann.

Die Möglichkeit, dass die BV doch irgendwie ein

- 4 -

Exemplar des Berichtes von der SVS erhalten konnte, weist

Herr John allerdings nicht ~~ab~~ *ganz von der Hand*.

Angesichts der geschilderten Umstände ~~kann~~ ^{*muss eventuell*} damit gerechnet werden, dass die bisher als "streng vertraulich" gehaltenen Angaben eines Tages veröffentlicht werden.

Damit wir zu dieser allfälligen Ueberraschung Stellung nehmen können, ist es vielleicht doch angebracht, schon jetzt die SVS mit der Durchführung der ergänzenden Enquete zu beauftragen. Das neue, einigermaßen brauchbare Zahlenmaterial würde auch in unserem Verhandlungsdossier mit der DDR eine nicht unbedeutende Lücke ausfüllen.

15. Juni 1956.

Hans Keller